

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 131 (1965)

Heft: 1

Artikel: Unsere Armee an der Schwelle zur Zukunft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-42220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Januar 1965

131. Jahrgang

1

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberstlt. i. Gst. Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Unsere Armee an der Schwelle der Zukunft

Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens hat die Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung eine Studie¹ ausgearbeitet, die sich mit dem Stand des heutigen Wehrwesens und mit den sich stellenden Aufgaben und Problemen der Zukunft auseinandersetzt. Es entspricht dies der Tradition der größten Lokalsektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, sich aktiv an der Bewältigung der Fragen der Zukunft zu beteiligen.

Die wohldurchdachte, klare und eindeutige Betrachtung der Voraussetzungen, unter denen die zukünftigen Aufgaben unserer Armee gelöst werden müssen, die sich daraus ergebenden Folgerungen und Forderungen decken sich weitgehend mit den in unserer Zeitschrift immer wieder vertretenden Ansichten. Wir sind mit der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung der Auffassung, daß es notwendig ist, daß sich eine ernsthafte Auseinandersetzung auf breiter Basis mit diesen Fragen aufdrängt; sie wird die Voraussetzungen für die dem heutigen Stand der technischen und taktischen Möglichkeiten angemessene Weiterentwicklung unserer Armee schaffen. Wir fassen daher nachfolgend die wesentlichsten Gesichtspunkte der Studie zusammen.

Die Schweiz wird angegriffen

Voraussetzung dazu, unsere Aufgabe der Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen erfüllen zu können, ist das Erfassen der möglichen Arten der Bedrohung unserer Unabhängigkeit, der Mittel und Methoden, die ein Angreifer gegen uns einsetzen kann. Dabei haben wir mehrere Formen der Bedrohung in Rechnung zu setzen, wenn auch der Grad der Wahrscheinlichkeit recht verschieden sein mag.

Die mildeste Form einer Bedrohung sind *Neutralitätsverletzungen*, indem eine kriegsführende Partei den schweizerischen Luftraum oder Teile des schweizerischen Territoriums für militärische Zwecke benützt. Diesen Verletzungen muß sowohl mit politischen wie mit militärischen Mitteln entgegengetreten werden, weil sonst die Gefahr droht, daß die Gegenpartei ihrerseits aggressiv vorgeht und unser Land zum Kriegsschauplatz wird.

Richten sich die Neutralitätsverletzungen nicht gegen die Unabhängigkeit der Schweiz an sich, sondern dienen sie der Erleichterung von Aktionen mit Zielen außerhalb der Schweiz,

¹ Zu beziehen beim Sekretariat der AOG, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 051 25 16 47.

so sind bei einem Angriff auf die Unabhängigkeit unseres Landes verschiedene Absichten denkbar: militärische, wirtschaftliche und politische. Das Ziel ist die Unterwerfung des Landes.

Die Unterwerfung kann im *politischen Angriff* ohne direkte militärische Aktion gesucht werden, wozu die subversive Kriegsführung die Hauptmethode in der Vorbereitungsphase darstellt. Das Zusammenwirken von versteckter und offener Aktion, von Angriffen auf innen- und außenpolitischer Ebene zur Erschütterung des Vertrauens des Volkes in seinen Staat ist mit den Mitteln der Einschüchterung und des massiven politischen, wirtschaftlichen und militärischen Druckes gekoppelt. Der Staatsstreich durch die Parteigänger der ausländischen Macht und der Einmarsch der «Befreier» schließt diese Art des Angriffes, in dem die eigene Armee unterlaufen wird, ab.

Der *militärische Angriff* ist unter verschiedenen militärpolitischen Voraussetzungen denkbar, sei es, daß die Schweiz in einen europäischen Krieg einbezogen wird, wobei es sich bei der Aktion Schweiz nur um eine Teiloperation handeln würde, sei es als eine Einzelaktion gegen unser Land, wenn der Kontinent ganz von einer einzigen Mächtigruppe beherrscht wird. Zu der Kriegsführung mit klassischen Mitteln ist die zusätzliche Anwendung anderer Angriffsformen und der Verwendung von Kernwaffen in Betracht zu ziehen.

Einen Sonderfall stellt die *atomare Erpressung* dar, selbst wenn die Verwüstung eines Landes kein rationelles Kriegsziel ist – es sei denn, die Abriegelung und Ausschaltung einer Flanke ohne Aufwand an Erdtruppen sei beabsichtigt. Allein die Möglichkeit, diese Aktion durchzuführen, gibt dem Angreifer ein Mittel der massiven Erpressung in die Hand, mit der Drohung eines thermonuklearen Vernichtungsschlages ein kleines Land moralisch, politisch und militärisch auf die Knie zu zwingen.

Unsere Antwort

Die *Abwehr von Neutralitätsverletzungen* verlangt:

- eine aktive Verteidigung des eigenen Luftraumes;
- energische Intervention am Boden in den von der Neutralitätsverletzung betroffenen Grenzräumen.

Die *Abwehr des politischen Angriffs* hat jederzeit – auch in Zeiten der politischen Ruhe – zu erfolgen. Wachsamkeit ist die beste Maßnahme zur Vorbeugung. Dazu gehört vor allem die Aufklärung über die Möglichkeiten der nichtmilitärischen Aggression durch die Behörden und die nichtstaatlichen Träger der öffentlichen Meinungsbildung. Die Vorbereitung des Ernst-

falles hat auf allen Gebieten zu erfolgen: Armee, Zivilschutz, Wirtschaft, geistige Landesverteidigung.

In der *Abwehr des militärischen Angriffs* steht voraussichtlich der *Kampf um das Mittelland* im Vordergrund. Die Armee muß imstande sein, den raschen Vorstoß eines mechanisierten Angreifers in das Mittelland zu verhindern und den durchgebrochenen Gegner zu stellen und zu schlagen.

Die Frage der Zusammenarbeit mit der Gegenpartei des Angreifers ist eine Angelegenheit der politischen Führung des Landes. Über das Ausmaß dieser Hilfe darf man sich keine Illusionen machen, bildet doch der Kampfraum Schweiz im Rahmen eines europäischen Krieges einen Nebenkriegsschauplatz. Immerhin: Je höher der Kampfwert unserer Armee ist, um so besser ist die Verhandlungsposition der Regierung, um so wahrscheinlicher auch eine wirksame Hilfe des Bündnispartners.

Die Behauptung des Mittellandes oder eines großen Teiles davon ist im Rahmen eines europäischen Konfliktes das erreichbare Ziel unserer Armee.

Bei einem isolierten Angriff auf die Schweiz, bei dem die bündnisfreie Schweiz das Opfer einer Aggression ist, kann die Übermacht des Gegners derart stark werden, daß ein vorübergehender Rückzug in den Alpenraum unter Umständen in Kauf genommen werden muß.

Der Kernwaffenkrieg

Kernwaffen können gegen unser Land entweder zum Zwecke der Verwüstung oder als Unterstützung eines Vormarsches am Boden eingesetzt werden. Während im ersten Falle die Vernichtung großer Teile unseres Gebietes beabsichtigt ist, wird im zweiten Falle die schnelle und möglichst geringe Opfer erfordern die Besetzung des Landes bezweckt. Sind also die Absichten auch diametral entgegengesetzt, so kann sich die Art des Einsatzes wenigstens teilweise decken.

Die beste Möglichkeit, den Einsatz von Atomwaffen zu verhindern, besteht grundsätzlich in einer *gleichartigen Abschreckung*. Nach diesem Prinzip müßte die Schweiz auf zwei Formen des Atomkrieges mit eigenen atomaren Mitteln antworten können:

- auf den strategischen Vernichtungsschlag mit einer *Vergeltungsstreitmacht*, die dem möglichen Angreifer in seiner eigenen Heimat schwere Schäden zuzufügen imstande ist;
- auf die operative und taktische Verwendung von Atomwaffen mit *atomaren Feuermitteln*, welche die Bewegungen unterbinden und die Truppen des Angreifers zerschlagen.

Es besteht kein Zweifel, daß das Fehlen atomarer Waffen eine Lücke in der Abschreckung bedeutet und dem Angreifer den Entschluß erleichtert, seine Atomwaffen in der von ihm gewählten Weise einzusetzen.

Diese Tatsache ist jedoch kein Grund zur Annahme, man könne sich gegen einen mit Kernwaffen ausgerüsteten Angreifer nicht dennoch zur Wehr setzen. Es gilt, der atomaren Erpressung zu widerstehen, denn allein der Wille, nicht nachzugeben, kann die auf die Kernwaffendrohung sich stützende politische Absicht durchkreuzen.

Im Vordergrund der Bemühungen muß das *Überleben* sowohl bei einem massiven Kernwaffeneinsatz wie dem taktischen Einsatz auf dem Kampffeld stehen. Der militärische und geistige Widerstand des Landes darf auch durch harte Angriffe nicht gebrochen werden. Aus diesem Grunde ist der Ausbau des *Zivilschutzes* ein Erfordernis der umfassenden Landesverteidigung. Die Zivilbevölkerung ist heute mehr gefährdet als die Armee, die in den individuellen und kollektiven Schutzmaß-

nahmen gegen Atomwaffeneinsatz geschult wird. Sie kann durch Dezentralisation, Beweglichkeit, Panzerschutz und durch die Verzahnung im Kampfe selbst die Wirkungen der feindlichen Atomwaffen herabsetzen.

Um die Lücke in der Abschreckung zu schließen, haben sich nach dem zweiten Weltkrieg zahlreiche Staaten einem Bündnis mit den atomaren Mächten angeschlossen. Die neutralen Staaten profitieren ohne ihr Zutun ebenfalls von dieser Abschreckung der Militärbündnisse. Da kaum mit einem isolierten Angriff gegen einen der neutralen Staaten zu rechnen ist, würde der Anschluß an ein solches Bündnis militärisch keinen Zuwachs an Sicherheit bringen; dagegen müßte mit einer Verkürzung oder gar einem Ausfall der Frist gerechnet werden, die uns möglicherweise vor der Einbeziehung in den Krieg verbleibt und die gerade für unsere Milizarmee von größter Bedeutung ist, weil sie uns erlaubt, die Stärkung der Bereitschaft insbesondere auf dem Gebiete der Ausbildung zu erreichen.

Der Auftrag an die Armee

Die Truppenordnung 1951 fand in ihrer Formulierung des Auftrages an die Armee wieder den Anschluß an die Gedanken, die vor 1939 maßgebend waren und der Armee die *Verteidigung des gesamten Staatsgebietes* zur Pflicht machten. Die zurückhaltende Umschreibung in der Truppenordnung 51 entsprach den tatsächlich verfügbaren Mitteln, und zu mehr als «örtlichen Angriffen mit beschränktem Ziele» reichte das Instrument auch nicht aus. Demgegenüber bedeutet die Armeereform 1961 einen entscheidenden Schritt nach vorn. Der Aufgabe der Armee und den möglichen Einsatzformen muß die Beurteilung der allgemeinen Entwicklung der Kriegsführung und der Kriegstechnik sowie der sich daraus ergebenden Arten der Bedrohung unseres Landes zugrunde liegen. Die Botschaft des Bundesrates vom 30. Juni 1960 entwirft denn auch ein Kriegsbild, das zu einer gegenüber der Botschaft von 1950 wesentlich erweiterten Formulierung des Auftrages an die Armee führt. An die Stelle der «Verteidigung eines tief gestaffelten Systems von Stützpunkten», der «geplanten Ausweichbewegungen» und der «örtlichen Angriffe mit beschränktem Ziele» trat die Forderung, daß die Armee den Kampf «sowohl angriffs- wie auch verteidigungsmäßig» führen könne, daß sie «in den verschiedenen Operationsräumen verschiedenste Aufgaben» zu lösen habe.

Ergaben sich im Alpenraum und in der Grenzzone aus dem erweiterten Auftrag keine wesentlichen Änderungen, so wirkte sich die Forderung nach Vielseitigkeit und Anpassungsfähigkeit hauptsächlich in der *Umgestaltung* der für den Kampf im *Mittelland* vorgesehenen Heereseinheiten aus. Im Vordergrund steht die *Erhöhung der Beweglichkeit und Feuerkraft* der sechs Divisionen, damit diese «im Mittelland einen beweglichen, durch die Luftwaffe unterstützten und geschützten Kampf führen» können. Auch der Neutralitätsschutz verlangt bewegliche und feuerkräftige Verbände, da nicht zum voraus erkannt werden kann, in welchen Räumen Neutralitätsverletzungen stattfinden.

Betrachtet man das *Kampfinstrument nach der Armeereform*, so kommt man zum Schluß, daß vor allem eine einheitliche Konzeption, verbunden mit einer entscheidenden materiellen Verstärkung, erreicht wurde. Unter Beibehaltung des bewährten Milizsystems ist ein großer Schritt zur Erhöhung der Schlagkraft der Armee getan worden, womit man der Möglichkeit wieder nähergerückt ist, mit einem offensiven Kampf im Mittelland die Integrität des gesamten Staatsgebietes erfolgreich zu verteidigen.

Die Studie befaßt sich in diesem Kapitel mit der Eigenart unseres *Milizsystems* als einer glücklichen Lösung, die die Mitte hält zwischen der rigorosen Beschränkung auf eine kleine, dafür sehr leistungsfähige Elitearmee und der allgemeinen Volksbewaffnung.

Die auch graphisch ansprechend gestaltete Studie schließt mit einem Kapitel «Blick in die Zukunft», das wir unseren Lesern anschließend im ungetkürzten Wortlaut vorlegen:

Wa.

Blick in die Zukunft

Ist unsere Armee imstande, den ihr erteilten Auftrag nach der vollständigen Realisierung des materiellen Programms der Armeereform von 1961 zu erfüllen?

Ein langdauernder Widerstand im Alpenraum ist auch gegen einen stark überlegenen Gegner durchführbar. Kernwaffen werden im gebirgigen Gelände zwar die Verbindungen nachhaltig unterbrechen, aber keine Breschen für rasche Vorstöße öffnen. Die im letzten Aktivdienst weiter ausgebauten oder neu angelegten Festungswerke erfüllen auch in einem künftigen Krieg ihren Zweck.

Unsicherer ist die Beurteilung der Abwehrchancen im Grenzgebiet und im Mittelland. Auf unserer Seite liegen die Vorteile der relativ großen Bestände, der Kenntnis des Geländes und der engen Zusammenarbeit mit der Zivilbevölkerung. Hingegen wird der Gegner – selbst im günstigen Falle, daß wir nur Nebenkriegsschauplatz in einem europäischen Krieg sind – mit seinen mechanisierten Kräften unter massivem Feuereinsatz, ob mit oder ohne Kernwaffen, in verhältnismäßig kurzer Zeit Durchbrüche erzielen können. Die Frage stellt sich, ob unsere Armee in solchen Fällen die Lage wiederherstellen und dem Angreifer so zusetzen kann, daß er sein Vorhaben preisgibt.

Für den hinhaltenden Widerstand über kurze Schußdistanzen ist unsere Armee materiell und ausbildungsmäßig gut vorbereitet. Hingegen bestehen trotz der Armeereform noch empfindliche Lücken: für kraftvolle Gegenaktionen fehlen uns genügend Mittel.

Ausbau der Mechanisierung

Der Gegenangriff ist angesichts der heute im Ausland vorbereiteten Art des Landkrieges nur noch mit ausreichenden mechanisierten Verbänden denkbar, die gegen die Bedrohung aus der Luft geschützt sind und sich auch in einem radioaktiv verseuchten Gelände noch bewegen können. Unsere gegenwärtigen Bestände an Panzern und anderen gepanzerten Kampf- und Transportmitteln sind ungenügend, und zwar sowohl in den drei mechanisierten Divisionen als auch in den drei Felddivisionen. Unabhängig von der Gliederung der mechanisierten Verbände muß die Tatsache wegleitend sein, daß alle ausländischen Divisionstypen über wesentlich mehr Panzer verfügen als unsere für die Verteidigung des Mittellandes bestimmten Heeresinheiten.

Als erste Forderung ergibt sich somit die Erhöhung der Zahl der Panzerkampfwagen. Im gleichen Zug ist die Mechanisierung der übrigen Teile der mechanisierten Verbände vorzunehmen: Schützenpanzerwagen für die Infanterie, Selbstfahrgeschütze für die Artillerie, Fliegerabwehr auf Raupenfahrzeugen. Außer dem einheitlichen Aufbau der mechanisierten Division aus mechanisierten Kampfregimentern ist die Einfügung eines mechanisierten Regiments in die Felddivisionen in Aussicht zu nehmen, damit diese zum Gegenangriff befähigt werden.

Stärkere Panzerabwehr

Die Vermehrung der Panzer bedeutet automatisch eine namhafte Verstärkung der Panzerabwehr. Da ein Hauptziel unserer Verteidigung in der Vernichtung einer möglichst großen Zahl von Panzern und anderen Fahrzeugen besteht, muß die Panzerabwehr aber auch außerhalb der mechanisierten Verbände, insbesondere im Grenzraum, kräftig verbessert werden. Eine Lücke besteht vor allem in Panzerabwehrmitteln über mittlere und große Distanzen, die taktisch genügend beweglich sind. Die Einführung lenkbarer Panzerabwehrkanonen, allenfalls von Sturmgeschützen, ist ein weiterer Weg zur Verstärkung der Panzerabwehr.

Modernisierung der Artillerie

Im Vordergrund des Programms für die Zukunft muß ferner die Artillerie stehen. Sie ist bei der Armeereform aus finanziellen Gründen, teilweise wegen noch fehlender technisch-taktischer Abklärung zu kurz gekommen.

Innerhalb der mechanisierten Verbände sind motorgezogene Geschütze nicht mehr vertretbar. Allgemein sind Feuerdichte, Schußdistanzen und taktische Beweglichkeit der Artillerie ungenügend.

Selbstfahrlafetten mit Geschützen oder Artillerieraketen, in erster Linie für mechanisierte Verbände, müssen in naher Zukunft eingeführt werden.

Luftransport

Die zu erwartenden großen Zerstörungen des Straßen- und Wegnetzes und die Aufteilung unseres Geländes durch Höhenzüge und Wasserläufe erfordern die Ausnutzung der dritten Dimension für Transporte aller Art. Die Möglichkeit muß geschaffen werden, auch Kampfverbände bis Bataillonsstärke überraschend und schnell mit Helikoptern an Schlüsselpunkte des Gefechtes zu werfen.

Ausbau des Genies

Die unausweichlichen hohen Gewichte des neuzeitlichen Kampfgerätes und die stark gestiegerten Zerstörungsmöglichkeiten stellen an die technische Kapazität des Genies erhöhte Anforderungen. Es nützt nichts, mechanisierte Verbände zu haben, die an Geländehindernissen aufgehalten werden.

Das Genie muß über die Mittel verfügen, den Divisionen der Feldarmee das Überschreiten von Gräben bis 30 m Breite an mehreren Stellen gleichzeitig zu ermöglichen¹. Ferner soll es Geräte besitzen, um Feldbefestigungen und Unterstände sowohl für Mannschaft als auch für Fahrzeuge in kurzer Zeit zu bauen.

Beim Geniematerial ist das Requisitionswesen auszubauen. Die Bereitstellung des Materials und der Maschinen in der zivilen Wirtschaft soll nach dem Beispiel der armeetauglichen Fahrzeugtypen erleichtert werden.

Nutzbarmachung der Elektronik

Der moderne Kampf ist in einem hohen Maße von Funkverbindungen abhängig. Den elektronischen Störmaßnahmen des Gegners ist durch entsprechende Gestaltung der eigenen Geräte zuvorzukommen.

¹ Diese Forderung ist insofern von sekundärer Bedeutung, als es vielmehr darum geht, die Beweglichkeit der mechanisierten Verbände von der Spitze aus sicherzustellen. Diese Geniemittel müssen ebenso geländegängig sein wie die Panzerverbände und in der Lage sein, die Übersetzmöglichkeiten unter Feindeinwirkung zu erstellen. Hindernisse von 15 bis 20 m können durch Brückenlegepanzer überbrückt werden. Damit kann die Beweglichkeit im größten Teil unseres Mittellandes sichergestellt werden. 30-m-Brücken ersetzen im Verlaufe der Bewegungen die mechanisierten Schnellbrücken und dienen den Verschiebungen in der Tiefe des Divisionsraumes.

(Die Redaktion)

Für bestimmte komplizierte Aufgaben (zum Beispiel Luftkriegsführung, Gesamtplanung, Nachschubberechnung) ist die Verwendung von Datenverarbeitungsanlagen zu prüfen.

Die technischen Mittel zur Erleichterung des Nachtkampfes sind entwickelt und greifbar.

Elektronische Mittel sollen auch der heute erst rudimentär entwickelten Gefechtsfeldaufklärung dienstbar gemacht werden.

Luftkriegsführung

Die Forderung nach einer umfassenden Verteidigung des Luftraumes ist heute selbst für Großmächte unerfüllbar. Gegen ballistische oder gelenkte Ferngeschosse gibt es vorläufig keine wirksame Abwehr.

Im Kriegsfall brauchen unsere Gegenangriffsverbände auf der Erde und in der Luft eine gewisse Bewegungsfreiheit. Flugwaffe und Fliegerabwehr müssen deshalb gemeinsam stark genug sein, eine zeitlich und räumlich begrenzte Luftüberlegenheit zu erkämpfen und zu halten.

Wichtige Aufgaben der Flugwaffe sind nur mit Hochleistungsflugzeugen befriedigend lösbar: Neutralitätsschutz, Aufklärung und Raumschutz. Verhindern finanzielle Rücksichten die Beschaffung einer genügenden Anzahl Hochleistungsflugzeuge, so bleibt nur übrig, den Rahmen ihrer Aufträge zu verengen. In erster Linie sind die allgemeine Luftverteidigung und die Bekämpfung weit abliegender Erdziele einzuschränken, allenfalls zu streichen. Daneben muß der für die Erdoperationen wichtige Raumschutz inskünftig notgedrungen vermehrt durch eine modernisierte terrestrische Fliegerabwehr übernommen werden. Der Einsatz von Hochleistungsflugzeugen für solche Aufgaben hat sich auf Räume und Zeiten zu beschränken und zu konzentrieren, wo die Flabverteidigung fehlt oder unzureichend ist.

Daneben gibt es Aufgaben, die nicht unbedingt Hochleistungsflugzeuge erfordern: Bekämpfung von Feuerquellen im Bereich der gegnerischen Heereseinheiten, Unterbrechung von Kommunikationen, Verhinderung des Heranführen von Reserven. Aufgaben dieser Art bedingen die Bekämpfung zahlreicher Einzelziele. Ein weniger aufwendiges Flugzeug, das jedoch in größerer Zahl beschafft werden muß, ist für die Durchführung dieser Aufträge geeignet. Es muß deshalb auch in Zukunft möglich sein und bleiben, Flugzeuge in größerer Zahl zu beschaffen. Massive Einsätze gegen Erdziele durch langsamere Flugzeuge benötigen indessen mindestens zeitweise einen Schutz durch Hochleistungsflugzeuge, welche die gegnerischen Jäger niederhalten.

Unabhängig davon, in welchem Ausmaß eine Verschiebung auf die Seite der weniger aufwendigen Flugzeuge unausweichlich wird, ist zu berücksichtigen, daß der Ersatz der ältesten, gegenwärtig als «Erdkampfflugzeuge» verwendeten Typen in den nächsten Jahren fällig wird.

Die Aufteilung der Aufgaben unserer Flugwaffe auf zwei verschiedene Flugzeugtypen ändert grundsätzlich nichts an der bestehenden Konzeption der Luftkriegsführung. Voraussetzung bleibt, daß der Gesamtbestand an Flugzeugen die Erfüllung der Aufgaben, die der Flugwaffe im Rahmen der Landesverteidigung gestellt werden müssen, erlaubt.

Die beträchtliche Leistungssteigerung, welche die moderne Technik den Fliegerabwehrwaffen verschafft hat, läßt eine vermehrte Übertragung von Aufgaben der Luftverteidigung auf die Fliegerabwehr zu. Radargesteuerte Kanonen und Flabraketen sind in der Lage, wichtige Operationsräume der Erdtruppe viel wirkungsvoller zu schützen als die bisherigen Flabwaffen. Die Umrüstung veralteter Flabbatterien darf keinen Aufschub erlei-

den. Flablenkwaffen mittlerer Distanz sollen nach Maßgabe des Standes der Technik eingeführt werden.

Ein lagegerechtes Handeln in der Luftverteidigung ist nur möglich, wenn die Führung einen Überblick über das Geschehen im Luftraum hat. Wir können deshalb auf die modernen technischen Möglichkeiten der Luftraumüberwachung und Abwehrführung nicht verzichten.

Atomare Munition – ein weiteres Problem

Die Frage einer allfälligen Ergänzung der Rüstung mit atomaren Waffen ist weitschichtig und greift in politische und weltanschauliche Zusammenhänge hinein. Ohne eine definitive Stellungnahme vorwegzunehmen, seien folgende Erwägungen vom Standpunkt der nationalen Sicherheit aus angebracht.

Zunächst ist zwischen der Bereithaltung und dem Einsatz von Atomwaffen zu unterscheiden. Sollte nach sorgfältigem Studium aller Aspekte unser Volk davon überzeugt sein, daß die Einfügung von Atomwaffen in unsere Rüstung die reine Abschreckungswirkung der Armee wesentlich steigert, so wäre deren Anschaffung als erhebliche zusätzliche Friedenssicherung nicht nur gerechtfertigt, sondern auch geboten. Die Atomwaffen würden dem Hauptzweck der Landesverteidigung, nämlich den Einbezug in den Krieg überhaupt zu verhindern, dienen.

Da aus mehreren Gründen für einen Kleinstaat Besitz und Gebrauch von Atomwaffen für den strategisch-politischen Zweck der Antwort auf eine große atomare Erpressung kaum in Frage kommen, beschränkt sich das Problem auf die sogenannten taktischen Atomwaffen, also auf Waffen zur Verwendung im Landkrieg. Mit atomarer Munition wird in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand ein Vielfaches der Wirkung konventioneller Feuer erzielt. Eine massive Steigerung der Feuerkraft unserer Landesverteidigung würde erreicht.

Die technische Entwicklungsstufe macht bei einzelnen Waffenträgern die Verwendung konventioneller Feuermittel in zunehmendem Maße unrationell. So ist beispielsweise bei gelenkten Raketen die Distanz, von der an nur noch atomare Munition vertretbar ist, relativ rasch erreicht. Wollte man also die Reichweite etwa unserer Artillerie erheblich vergrößern, so müßte der Übergang von der konventionellen zur atomaren Munition aus Gründen des rationalen Verhältnisses zwischen dem Aufwand für den Träger und der Wirkung im Ziel gefordert werden.

Aus den vorstehenden Erwägungen ergibt sich zwingend der Schluß, daß der dem Eidgenössischen Militärdepartement im Jahre 1958 vom Bundesrat erteilte Auftrag, die Frage der atomaren Bewaffnung abzuklären, richtig war. Nach erfolgter Abklärung wird es Sache der zuständigen Behörden sein, einen konkreten Antrag zu stellen.

Es muß aber festgehalten werden, daß die atomare Munition gegenüber konventionellen Sprengstoffen eine gewaltige Steigerung der Zerstörungswirkung bringt. Da sich das Streben nach Erhöhung der Feuerkraft wie ein roter Faden durch die Entwicklung unserer Armee in den letzten Jahrzehnten zieht, ist es verständlich und unausweichlich, daß heute die Beschaffung atomarer Munition als im Interesse der Landesverteidigung liegend postuliert wird.

Technik und Wehrwille

Die für die Weiterentwicklung der Armee aufgestellten Forderungen sprengen weder den Auftrag noch die Organisation der Armeereform 1961. Sie sind lediglich dazu bestimmt, das mit der Armeereform geschaffene Instrument weiter zu verbessern.

Die Erfüllung der Postulate hat erhebliche finanzielle Konsequenzen. Eine langfristige Planung der Wehrausgaben wird Klarheit darüber schaffen, in welchen Zeiträumen die einzelnen Forderungen verwirklicht werden können.

Die materielle Rüstung ist aber nur ein Teil der Landesverteidigung. Die Ausbildung darf darob nicht vernachlässigt werden, und hier sind grundlegende Verbesserungen nötig. Die technischen Mittel und das von ihnen beeinflußte Kampfverfahren stellen sowohl an die Intensität als auch an die Dauer der Ausbildung wesentlich erhöhte Anforderungen. Instruktoren, Kader aller Stufen und Mannschaften müssen über bedeutend mehr Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen als früher. Deshalb wird, mindestens bei einzelnen Waffengattungen, eine Verlängerung der Ausbildungszeit unausweichlich sein. Die Energie der Kommandanten aller Stufen darf nicht länger durch die Suche nach Schieß- und Übungsplätzen verzehrt werden; eine bessere Methodik würde die Ausbildungsergebnisse ebenso positiv beeinflussen wie eine schärfere Führerauswahl. Eine Rationalisie-

zung der laufenden Verwaltung der Einheiten würde die Kommandanten für wichtigere Aufgaben freimachen.

Die Nutzbarmachung der neuzeitlichen Technik und der neuzeitlichen Verwaltungs- und Auswahlmethoden ist im Blick auf die junge Generation unausweichlich. Diese Generation, die morgen für unsere Armee verantwortlich sein wird, will ein modernes und leistungsfähiges Heerwesen. Zwischen der Technisierung und dem Wehrwillen besteht eine wichtige Wechselwirkung: die moderne technische Rüstung schafft Vertrauen in die eigene Stärke und die eigenen Möglichkeiten; der Wehrwille begründet die Bereitschaft zu den finanziellen Aufwendungen für eine technisch gut gerüstete Armee.

Das Instrument unserer Landesverteidigung muß so beschaffen und so ausgebildet sein, daß die Soldaten und das gesamte Volk die Überzeugung gewinnen, zur Erhaltung der Unabhängigkeit sei auf militärischem Gebiet ein Maximum unternommen worden. An dieser unerlässlichen Basis des Wehrwillens weiterzuarbeiten ist der Zweck der vorliegenden Studie.

Hinweise zum Nachrichtendienst in sowjetischer Sicht

Von Major St. Sonderegger

1. Einleitung

Dem Nachrichtendienst wird in den fremden Heeren Ost eine ganz besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Schlaglichtartig zeigt sich die große Bedeutung, die in der Roten Armee und bei den Satellitenstreitkräften dem Nachrichtendienst zukommt, aus der Fülle der nachrichtendienstlichen Stichwörter des auf sowjetrussischer Grundlage erarbeiteten sowjetzonalen «Deutschen Militärlexikons» (Berlin 1962). In diesem 503 Seiten umfassenden Handbuch sind von 1527 taktischen, technischen oder militärpolitischen Stichwörtern nicht weniger als 101 nachrichtendienstlicher Natur, also gegen 7%. Demgegenüber weist das westdeutsche, der NATO-Terminologie angeglichen «Militärische Taschenlexikon» (Bonn 1958, 2. Auflage 1961) unter 3000 Sachwörtern nur etwas über 50 spezifisch nachrichtendienstliche Stichwörter auf, also rund 1,7%. Im folgenden seien die Stichwörter im einzelnen vermittelt, um die Fülle der nachrichtendienstlichen Begriffe und Einrichtungen der Sowjetstreitkräfte aufzuzeigen; vergleichsweise die Stichwörter des westdeutschen NATO-Taschenlexikons (ohne alle Untergruppen):

- DML = «Deutsches Militärlexikon», herausgegeben von einem Kollektiv der Militärakademie der Nationalen Volksarmee «Friedrich Engels», Deutscher Militärverlag, Berlin 1962 (ausgearbeitet nach «Kratki slowar operativno-taktitscheskikh i obschtschewojennich slow», Moskau 1958).
- MTL = «Militärisches Taschenlexikon, Fachausrücke der Bundeswehr», herausgegeben von K.H. Fuchs und F.W. Köller, Athenäum-Verlag, Bonn 1958, 2. Auflage 1961 (der NATO angeglichen).

Die Stichwörter der beiden Handbücher entsprechen sich dabei nur zum Teil.

2. Die einzelnen Stichwörter des Nachrichtendienstes nach DML, verglichen mit MTL

DML (mit teilweise verkürztem Text) MTL (nur Stichwörter)

DML Abfertigung

Stelle, in der die Nachrichten des Stabes (Fernschreiben, Funk- und Fernsprüche) angenommen und nach den An-

weisungen des Leiters der Nachrichtenzentrale den einzelnen Elementen der Nachrichtenzentrale zur Übermittlung übergeben werden (gemeinsame Abfertigung besteht nur in der Nachrichtenzentrale einer Armee oder Front [= Armee- oder Heeresgruppe]).

DML Abhören von Nachrichten

Art der Aufklärung, die ihre Angaben aus den Nachrichtenverbindungen (Draht, Funk) des Gegners erhält. Das Abhören der Gespräche wird durch getarntes Einschalten in die Drahtverbindung, durch die Ausnutzung der Leitfähigkeit der Erde und der Induktionserscheinungen verwirklicht. Das Abhören mit Funk erfolgt mit speziellen Empfängern, die die Funkstellen des Gegners abhören.

MTL Abschirmung, militärische

DML Agenturaufklärung

Art der Aufklärung: Gesamtheit der Handlungen spezieller Organe eines Staates einschließlich des militärischen Apparates, mit dem Ziel, geheime militärische, politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche, technische Abwehrunterlagen und -nachrichten über den Gegner zu beschaffen.

MTL Aufklärung mit besonderen Mitteln

DML Artillerieaufklärung

Wichtigster Teil der Spezialaufklärung und Gefechtssicherstellung der Artillerie (Unterteilung: Artillerieeraufklärung und Artillerieluftaufklärung).

DML Artillerieaufklärungstrupp

Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zeitweilig zusammengestelltes Organ der Artillerieeraufklärung (Artillerieoffiziere, Aufklärer, Vermessungssoldaten, Funker und andere).

MTL Aufklärende Artillerie